



Projekt: A 20 von Westerstede bis Drochtersen

Abschnitt: **Abschnitt 3**
von der B 437 bei Schwei bis zur L 121 östlich der We-
serquerung

Arbeitskreissitzung (AK)
AK-L 001

Thema, Ziel **Abstimmung landwirtschaftliches Wegenetz**

Aktenkennzeichnung PMS A31532_AK-L001
(Projekt-Management-System)

Abstimmungsgespräch am: 09.05.2012, 14:00 Uhr

Ort: Gemeinde Stadland
Ratssaal im I.OG
Am Markt 1
26935 Stadland - Rodenkirchen

Anlagen: - Teilnehmerliste
- Präsentation im Internet abrufbar unter:
<http://www.strassenbau.niedersachsen.de>

Teilnehmer: siehe Teilnehmerliste

Verteiler:	siehe Teilnehmerliste			
	zusätzl. zur Kenntnis bei abweichender Teilnehmerliste:	PMS	E-Mail	Post
	Quast, Delfs, Seidel, Oelze, Borchert, Böschen, Czub, Dr. Geiger, Schönhoff	X		
	Bley, Sudau		X	

<u>TOP Nr.:</u>	<u>Tagesordnung:</u>	<u>Zuständigkeit:</u>
001-01	Begrüßung, Einleitung	Gem. Stadland/ NLStBV
001-02	Aktueller Planungsstand	NLStBV/OPB
001-03	Erste Ergebnisse der agrarstrukturellen Analyse	LWK
001-04	Landwirtschaftliches Wegekonzept	OPB
001-05	Diskussion	alle

Vorbemerkungen:

Die Präsentation zur 1. Arbeitskreissitzung „Landwirtschaft“ wird im Internet auf der Seite der Niedersächsischen Straßenbauverwaltung (<http://www.strassenbau.niedersachsen.de>, unter Projekte/Große Einzelprojekte/A 20/aktueller Planungsstand/Abschnitt 3/Rubrik „Zum Herunterladen“) eingestellt.

In der Niederschrift sind daher nur erfolgte Wortmeldungen sowie die Auskünfte der Landesbehörde enthalten. Die Ergebnisniederschrift wird an die Teilnehmer des 1. Arbeitskreises versandt und ohne Teilnehmerliste ebenfalls in das Internet eingestellt.

TOP Nr.	Thema/Besprechungspunkt/Inhalt	Zuständigkeit (Z) Termin (T) Erledigung (E)
001-01	<p>Einleitung, Begrüßung</p> <p>Herr Müller von der Gemeinde Stadland begrüßt die Anwesenden und bedankt sich für die Gelegenheit, über den aktuellen Planungsstand informiert zu werden.</p> <p>Herr Mannl begrüßt die Anwesenden im Namen des Vorhabenträgers und gibt einen kurzen Überblick über die Abschnittseinteilung und den anvisierten Terminplan.</p>	
001-02	<p>Aktueller Planungsstand</p> <p>Herr Wöhleke vom Ingenieurbüro Obermeyer Planen + Beraten GmbH, stellt die Ergebnisse der Vorplanung vor.</p> <p>In der anschließenden Diskussion wurden die folgenden Fragen gestellt und Hinweise gemacht:</p> <p>Die vorgesehenen Bankettbreiten von 1,25 m sind aus Sicht der Landwirtschaft zu gering. Begegnungsfälle sind damit nur schwer realisierbar. Zusätzlich sollten die Bankette insbesondere wegen der schlechten Baugrundverhältnisse breiter geplant werden.</p> <p><i>Antwort NLStBV, regionaler Geschäftsbereich Oldenburg: Die geplanten Wegequerschnitte entsprechen dem aktuellen Regelwerk. Unter Berücksichtigung der Bankette steht eine Breite von 5,50 m zur Verfügung. Die Bankette werden standfest ausgebildet.</i></p> <p><i>Zum Ermöglichen von Begegnungsfällen können zusätzlich Ausweichbuchten vorgesehen.</i></p> <p><i>Um die schlechten Baugrundverhältnisse kompensieren zu können, sind auch für die Maßnahmen im Wirtschaftswegenetz entsprechende Maßnahmen zur Standsicherheitsverbesserung vorgesehen.</i></p> <p><i>Es wird darauf hingewiesen, dass breitere Wege zusätzlichen Flächenbedarf nach sich ziehen.</i></p> <p>Aus Sicht der Landwirtschaft ist die im Rahmen der Trassenoptimierung entwickelte nördliche Trasse die beste Trasse.</p> <p><i>Antwort NLStBV, regionaler Geschäftsbereich Oldenburg: Dies ist zum Bewertungsfeld „Landwirtschaft“ auch das Ergebnis der Variantenuntersuchung. Bei ganzheitlicher Betrachtung aller Varianten stellt</i></p>	

TOP Nr.	Thema/Besprechungspunkt/Inhalt	Zuständigkeit (Z) Termin (T) Erledigung (E)
	<p><i>sich Variante 3 jedoch als beste Lösung heraus, da diese Linie hinsichtlich der übrigen Bewertungsfelder deutlich besser abschließt.</i></p> <p><i>Es wird ergänzend darauf hingewiesen, dass die nördliche Variante durch den Eingriff in die vorhandene Kompensationsfläche deutlich höheren Flächenbedarf für Ausgleichsmaßnahmen erfordert, was sich wiederum negativ auf die Landwirtschaft auswirken würde.</i></p> <p>Die Beckumer Straße wurde noch nicht angesprochen. Die Beckumer Straße ist die einzige Strecke mit einer ausreichenden Tragfähigkeit.</p> <p><i>Antwort NLStBV, regionaler Geschäftsbereich Oldenburg: Die Maßnahmen zur Beckumer Straße werden in TOP 4 diskutiert.</i></p> <p>Wie kann die geplante Versickerung realisiert werden, wenn der Boden dicht ist?</p> <p><i>Antwort NLStBV, regionaler Geschäftsbereich Oldenburg: Sowohl die Vorbelastung als auch der Autobahnkörper werden aus versickerungsfähigem Sand hergestellt. Innerhalb der Bankette und Böschungen versickert das Wasser in diesen Sandkörper. Durch das Versickern durch die belebte Bodenzone wird das Wasser hinreichend gereinigt, sodass damit das Behandlungsziel erreicht ist. Nach der Versickerung stößt das Wasser auf undurchlässige Böden. Daher werden parallel der Planung Gräben angelegt, die das versickerte Wasser stark verzögert aufnehmen. Die Übergabe an die kreuzenden Gewässer erfolgt dann gedrosselt und gereinigt. Die Drosselung wird so bemessen, dass im Vergleich zum heutigen natürlichen Abfluss keine Mehrmengen in das Entwässerungsnetz eingeleitet werden. Die Einleitung ist nur in die Hauptvorfluter geplant. Die parallele Straßenentwässerung ist getrennt vom wasserwirtschaftlichen Grabennetz.</i></p> <p>Was passiert nach dem Umbau mit den Flächen der heutigen B 212? Ist eine landwirtschaftliche Nutzung möglich?</p> <p><i>Antwort NLStBV, regionaler Geschäftsbereich Oldenburg: Die Flächen werden entsiegelt. Was mit den Flächen danach passiert, muss noch festgelegt werden.</i></p> <p>Es wird auf den Generalplan Wesermarsch aufmerksam gemacht werden, der die zukünftige Neuregelung des Be- und Entwässerungssystems vorsieht.</p> <p><i>Antwort NLStBV, regionaler Geschäftsbereich Oldenburg: Die Planungen sind bekannt.</i></p> <p>Die heutigen Möglichkeiten zur Viehkehrung im Entwässerungssystem müssen aufrecht erhalten bleiben.</p> <p><i>Antwort NLStBV, regionaler Geschäftsbereich Oldenburg: Dies ist auch Grundlage der Planung. Die Planung des wasserwirtschaft-</i></p>	

TOP Nr.	Thema/Besprechungspunkt/Inhalt	Zuständigkeit (Z) Termin (T) Erledigung (E)
	<p><i>lichen Ersatzsystems erfolgt in enger Abstimmung mit den Unterhaltungsverbänden /Sielachten. Berücksichtigt werden die Regelungswasserstände. Dennoch bittet der Vorhabenträger um Hinweise, falls es noch zusätzliche private Regelungsbauwerke über die Verbandsanlagen hinaus gibt, die Einfluss auf die Planung der Entwässerungseinrichtungen nehmen könnten.</i></p> <p>Es wird seitens der Landwirtschaft gefordert, dass keine Verbindung des Straßenwassers zu privaten Flächen gegeben sein darf. Dies macht zwei parallel angelegte Gräben erforderlich.</p> <p>Ferner können mit der bisherigen Planung Starkregenereignisse vom Entwässerungssystem nicht aufgenommen werden.</p> <p><i>Antwort NLStBV, regionaler Geschäftsbereich Oldenburg:</i> <i>Die Planung der Entwässerungseinrichtungen erfolgt nach den gängigen Richtlinien. Die Anlagen zur Straßenentwässerung sind klar getrennt von den Anlagen zur Gebietsentwässerung. Zwei Gräben werden somit vorgesehen, wenn dies wasserwirtschaftlich erforderlich wird. Ein Einleiten des Straßenwassers in Schaugräben oder auf private Flächen ist nicht vorgesehen.</i></p>	
001-03	<p>Erste Ergebnisse der agrarstrukturellen Analyse</p> <p>Herr Eilts von der Landwirtschaftskammer stellt die Ergebnisse der agrarstrukturellen Bestandsanalyse vor. Hierzu gibt es keine Rückmeldungen.</p>	
001-04 001-05	<p>Landwirtschaftliches Wegekonzept mit Diskussion</p> <p>Herr Wöhleke vom Ingenieurbüro Obermeyer Planen + Beraten GmbH, stellt die Ergebnisse des Landwirtschaftlichen Wegekonzeptes vor. Dieses ist als erster Entwurf seitens des Vorhabenträgers zu bewerten, das im heutigen Arbeitskreis diskutiert und verbessert werden soll.</p> <p>Generell wird festgelegt, dass die anwesenden Vertreter die vorgestellte Präsentation samt Planunterlagen erhalten sollen, um die bisherigen Ergebnissen mit den ortsansässigen Landwirten und Gemeinden zu diskutieren. Diese Unterlagen liegen unter der oben angegebenen Internetadresse zum Download bereit. Daraus soll ein Ergebnis entwickelt werden, mit dem nach Möglichkeit die Belange aller Beteiligten weitestgehend berücksichtigt werden.</p> <p>Zusätzlich werden Papieraufbereitungen der Pläne zum landwirtschaftlichen Wegekonzept versendet (an: KLV Schwei, KLV Wesermarsch, KLV Rodenkirchen, Gemeinde Stadland).</p> <p>Die Ergebnisse der Abstimmungen innerhalb der KLV`s soll auf einem folgenden Arbeitskreis präzisiert werden.</p> <p>In der anschließenden Diskussion wurden die folgenden Fragen gestellt und Hinweise gemacht:</p>	

TOP Nr.	Thema/Besprechungspunkt/Inhalt	Zuständigkeit (Z) Termin (T) Erledigung (E)
	<p>Möglicherweise ist es sinnvoll, die vorgesehene Verbindung zwischen der Niedernstraße und dem geplanten Ersatzweg West parallel nach Norden zu verschieben. Dies soll mit den ortsansässigen Landwirten besprochen werden und kann dann bei der Planung berücksichtigt werden.</p> <p><i>Antwort NLStBV, regionaler Geschäftsbereich Oldenburg: Sofern eine Verschiebung dieser Verbindung zweckmäßig ist, kann diese bei der Planung berücksichtigt werden.</i></p>	
	<p><i>Die Möglichkeit einer zusätzlichen Querungsmöglichkeit im Bereich des Strohauser Sieltiefes wird auch trotz der Höhenbeschränkung für Viehkontrolle sowie Nutzung mit kleinem landwirtschaftlichem Gerät positiv bewertet.</i></p>	
	<p>Die Landwirtschaft weist darauf hin, dass die geplanten lichten Höhen von $L_H=4,50\text{m}$ (Unterführung Willenweg/Ersatzweg/Östliches Tief) möglicherweise zu gering sind.</p> <p><i>Antwort NLStBV, regionaler Geschäftsbereich Oldenburg: Die lichte Höhe richtet sich nach den Vorgaben aus der STVO und den einschlägigen Richtlinien. Aus diesem Grund werden keine größeren Höhen vorgesehen. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Lichte Höhe von 4,50 m bei jeder Brücke im klassifizierten Straßennetz vorgehalten wird.</i></p>	
	<p>Warum wird der Willenweg nicht überführt?</p> <p><i>Antwort NLStBV, regionaler Geschäftsbereich Oldenburg: Im Bereich des Willenweges muss das Östliche Quertief unter der Autobahn hindurch geführt werden. Dafür sind bedingt durch die hohe Verbundwirkung des Gewässers aus umweltfachlicher Sicht entsprechende Mindesthöhen zu gewährleisten. Daraus resultiert ein schon relativ hoher Damm für die Autobahn. Durch eine weitere Anhebung können mit einem Bauwerk zwei Wege und ein Gewässer unterführt werden und stellt somit eine wirtschaftliche Lösung dar. Eine Überführung des Willenweges über die Autobahn ist auf Grund der vorhandenen Freileitung nicht möglich bzw. würde Änderungsmaßnahmen an den Leitungen nach sich ziehen. Eine Überführung des Willenweges kommt daher nicht in Betracht. Des Weiteren ist eine Überführung für möglichen Viehtrieb nachteilig zu bewerten.</i></p>	
	<p>Wie breit werden die Bermen der Unterführung des östlichen Quertiefs werden?</p> <p><i>Antwort NLStBV, regionaler Geschäftsbereich Oldenburg: Die Bermen werden 12,50m breit werden. Die Wirtschaftswege werden innerhalb dieser Flächen untergebracht.</i></p>	
	<p>Die Beckumer Straße ist eine bedeutsame Ost-West-Verbindung, die neben dem Radverkehrsnetz auch für den Schulbusbetrieb genutzt wird.</p>	

TOP Nr.	Thema/Besprechungspunkt/Inhalt	Zuständigkeit (Z) Termin (T) Erledigung (E)
	<p>Ferner ist diese Straßenverbindung ohne Gewichtsbegrenzung befahrbar und Begegnungsfälle sind aufgrund der vorhandenen Breiten möglich. Der Brunswarder Damm ist für diese Funktionen aufgrund seiner geringen Breite von 2,50 m und der Beschränkung auf 5 t nicht geeignet. Eine Führung des landwirtschaftlichen Verkehrs über den Havendorfer Berg ist nicht denkbar, da dieser im Netz der Stadt Nordenham liegt.</p> <p><i>Antwort NLStBV, regionaler Geschäftsbereich Oldenburg:</i> <i>Dem Vorhabenträger ist die hohe Verbindungsbedeutung der Beckumer Straße bewusst. Dennoch ist er der Meinung, dass die Beckumer Straße aufgrund ihrer ungradlinigen Führung mit engen Radien nur bedingt eine erhaltenswerte Verbindung darstellt. Anstelle dessen könnte ein Ausbau einer vorhandenen Wegeverbindung deutlich zweckmäßiger sein, um die Ost-West-Verkehre aufzunehmen. Dass dabei der Brunswarder Damm aufgrund seines Zustandes nicht die richtige Lösung ist, wurde in der heutigen Diskussion klar. Als Ergebnis scheint die beste Lösung der Ausbau des Edschenburger Weges zu sein. Damit wäre auch das Erreichen der Flächen südlich der A 20 gewährleistet. Der Ausbau wird dann mit angemessenen Wegbreiten vorgesehen.</i></p> <p>Als Alternative zum Ausbau des Edschenburger Weges wird ein neuer südlicher Parallelweg zur A 20 zwischen K 191 und Beckumer Straße vorgeschlagen.</p> <p><i>Antwort NLStBV, regionaler Geschäftsbereich Oldenburg:</i> <i>Diese Lösung hätte neben der angestrebten Ost-West-Verbindung auch den Vorteil, dass die Bebauung am Edschenburger Wege nicht beeinträchtigt wird. Die Lösung wird somit positiv gesehen.</i></p> <p>Wie wird der Tunnel nach dem Ausbau der B 437 zur A 20 klassifiziert werden?</p> <p><i>Antwort NLStBV, regionaler Geschäftsbereich Oldenburg:</i> <i>Bauliche Querschnittsänderungen des Tunnels einschließlich der Trogbauwerke ist entsprechend den Ergebnissen der durchgeführten Risikoanalyse nicht erforderlich.</i> <i>Mit dem Ausbau zur A 20 wird auch der Tunnel zur Bundesautobahn aufgestuft. Autobahnen dürfen nur mit Kraftfahrzeugen benutzt werden, deren durch die Bauart bestimmte Höchstgeschwindigkeit mehr als 60 km/h beträgt.</i> <i>Eine Ausnahmegenehmigung für langsam fahrende landwirtschaftliche Fahrzeuge für die Benutzung des Tunnels wird daher nicht in Aussicht gestellt.</i></p> <p>Wann ist mit dem Beginn des Unternehmensflurbereinigungsverfahrens zu rechnen? Aus Sicht der Landwirtschaft sollte dieses mit Einleiten der Planfeststellung beginnen.</p> <p><i>Antwort NLStBV, regionaler Geschäftsbereich Oldenburg:</i> <i>Verfahrensrechtlich kann die Flurbereinigung erst bei Einleiten des Plan-</i></p>	

TOP Nr.	Thema/Besprechungspunkt/Inhalt	Zuständigkeit (Z) Termin (T) Erledigung (E)
	<p><i>feststellungsverfahrens beginnen. Die Flurbereinigung läuft damit parallel zur Planfeststellung. Die Abstimmungen zum Unternehmensflurbereinigungsverfahren für die Autobahn werden mit der Landwirtschaft im Rahmen Arbeitskreises vorgenommen.</i></p> <p>Aus Sicht der Landwirtschaft sind die vorgestellten Querschnitte, insbesondere die geplante Fahrbahnbreite von 3 m zu schmal. Wenn direkt neben der Fahrbahn Gräben vorhanden sind, ist die Standsicherheit der Straße nicht gegeben.</p> <p><i>Antwort NLStBV, regionaler Geschäftsbereich Oldenburg:</i> <i>Die befestigte Fläche inkl. Bankette sind als 5,50 m befahrbare Fläche vorgesehen. Die Bankette werden mit Schotter hergestellt, der mit einer geringfügigen Zugabe an Oberboden in den ersten Zentimetern für Rasenbewuchs aufbereitet wird. Der Boden wird daher ausreichend standsicher sein, um in Ausnahmefällen befahren zu werden. Zusätzlich dazu sind in regelmäßigen Abständen Ausweichstellen vorgesehen, in denen die Begegnungsfälle auf gebundener Fahrbahnoberfläche umgesetzt werden können.</i></p> <p><i>Weitere Festlegungen können aus dem geplanten Flurbereinigungsverfahren stammen.</i></p> <p><i>Grundsätzlich gehen die Ersatzwege in Eigentum und Unterhaltungspflicht an Gemeinden, Wegegenossenschaften oder Private über. Für die Übernahme wird eine Ablösung gezahlt. Diese Ablösebeträge werden vom Bund übergeben und so berechnet, dass aus den Zinserträgen des Ablösebetrages die jährliche Unterhaltung und Erneuerung kalkulatorisch möglich ist.</i></p> <p><i>Zukünftige Eigentümer und Unterhaltungspflichtige sollen möglichst einvernehmlich festgelegt werden. Findet keine Einigung statt, wird eine Regelung von der Straßenbauverwaltung ins Planfeststellungsverfahren eingebracht.</i></p> <p>Welche Befestigung der Wege ist vorgesehen.</p> <p><i>Antwort NLStBV, regionaler Geschäftsbereich Oldenburg:</i> <i>Die Festlegung der Oberflächen richtet sich nach der Verkehrsbelastung und den örtlichen Gegebenheiten. Es ist davon auszugehen, dass die Wege eine den Beanspruchungen entsprechende Befestigung aufweisen werden.</i></p> <p>Eine Befestigung in Betonbauweise wird von den Anwesenden präferiert.</p> <p>Die Landwirtschaft weist darauf hin, dass für die Grabenunterhaltung Flächen bereit stehen müssen.</p> <p><i>Antwort NLStBV, regionaler Geschäftsbereich Oldenburg:</i> <i>Dieser Punkt wurde bereits im Arbeitskreis „Wasser“ mit den Entwässerungsverbänden diskutiert.</i></p>	

Aufgestellt am 14.05.2012

O B E R M E Y E R
Planen + Beraten GmbH

gez. i. A. Wöhleke.....

Gesehen, freigegeben am 23.05.2012

NLStBV GB Oldenburg

gez. i. A. Wittschen.....